



**Vorab per E-Mail (mit Anlage)**  
an [REDACTED] [@medienhausachen.de](mailto:[REDACTED]@medienhausachen.de)  
Aachener Verlagsgesellschaft mbH  
Chefredaktion  
Z. H. Herrn Thomas Thelen  
Dresdener Straße 3  
52068 Aachen

Düsseldorf, den 21.03.2022

**Berichterstattung über Julius Erasmus („Totengräber von Vossenack“) in den Zeitungen der Medienhaus Aachen GmbH**

Sehr geehrter Herr Thelen,

ich wende mich an Sie in Ihrer Eigenschaft als Chefredakteur der Aachener Nachrichten, als der Sie meines Wissens auch für die anderen Publikationen der Medienhaus Aachen GmbH verantwortlich sind, im Hinblick auf die folgenden Vorgänge:

1. Im Zuge von Recherchen zum Tod eines meiner Großväter als Soldat im Zweiten Weltkrieg stieß ich auf die Geschichte von Julius Erasmus, der nach dem Krieg weithin als „Totengräber von Vossenack“ bekannt geworden ist und der seit den 1950er Jahren immer wieder auch Gegenstand der Berichterstattung von Zeitungen der heutigen Medienhaus Aachen GmbH war. Herr Erasmus, der als Angehöriger einer alten Aachener Tuchhändlerfamilie 1895 in Aachen geboren wurde und 1971 verstarb, soll nach der landläufigen Erzählung – in hier verkürzter Darstellung – als ehemaliger „Aachener Textilfabrikant“ und „Pionierhauptmann“ der Wehrmacht nach dem Zweiten Weltkrieg im Bereich des Hürtgenwaldes zahlreiche Gefallene geborgen und beerdigt haben. Die Zeitungen der heutigen Medienhaus Aachen GmbH Zeitung haben Herrn Erasmus in der Vergangenheit auch stets gemäß dieser Legende dargestellt, letztmals – soweit hier ersichtlich – in einem Artikel mit dem Titel „Ich konnte sie nicht da liegen sehen“ am 14.11.2020.
2. Ich begann Anfang 2019, näher über Julius Erasmus und seine Tätigkeit zu recherchieren. Für wesentliche Teile der überkommenen Erzählung ließen sich bislang trotz intensiver Suche keinerlei Belege finden, ermitteln ließen sich aber Belege für einen deutlich anderen Lebensweg als den in der Legende beschriebenen. Ich verweise hierzu auf die zu meinen Recherchen inzwischen eingerichtete Website „Julius Erasmus. Eine Spurensuche.“ ([www.julius-erasmus.de](http://www.julius-erasmus.de)) und die dortige Rubrik „Fragen & Antworten“.



3. Am 28.01.2021 veröffentlichte die Dürener Zeitung einen Artikel mit dem Titel „Das ist Geschichtsverfälschung“, in dem sich die Autorin Sarah Berners u. a. im Zuge eines Interviews mit dem „Beauftragten des Kreises Düren für die Betreuung der Kriegsgräberstätten Vossenack und Hürtgen als Orte einer demokratischen Erinnerungs- und Gedenkkultur“ u. a. mit Julius Erasmus befasste. Die Autorin erklärte darin, im Hinblick auf „Recherchen“ ihres Interviewpartners solle Herr Erasmus „anders als bisher“ bewertet werden. Laut besagtem Interviewpartner war „Erasmus [war] kein Held, er war ein bedauernswerter, geschundener Mann mit einem ausgeprägten Ego, der nach Aufmerksamkeit, Anerkennung und Zuspruch lechzte – und das auch auf Kosten anderer.“ Inhalt und Methodik dieses Artikels sind überaus fragwürdig. Die darin aufgestellten Thesen beruhen auf einer einzigen halbseitigen Erklärung aus einer Akte im Stadt- und Kreisarchiv Düren, die mir – ebenso wie das übrige dort vorhandene Material zu Herrn Erasmus – bekannt ist. Mit der besagten Erklärung sollte Herr Erasmus seinerzeit der Lüge über die Anzahl der von ihm geborgenen Gefallenen überführt werden. Dies ist aus der entsprechenden Akte ohne weiteres ersichtlich, bleibt in dem Artikel aber ebenso unerwähnt wie die in der gleichen Akte vorhandenen Gegenstimmen. Ich verweise hierzu im Einzelnen auf meinen Blogbeitrag vom 15.02.2022 „Julius Erasmus und die Dürener Zeitung: Wer betreibt Geschichtsverfälschung?“ unter [www.julius-erasmus.de/duerener-zeitung](http://www.julius-erasmus.de/duerener-zeitung).
4. Nach Veröffentlichung des besagten Artikels wies ich sowohl Frau Berners als auch Herrn Uerlings schriftlich auf die Fragwürdigkeit der in dem Artikel aufgestellten Thesen hin und bot Erkenntnisse aus meinen Recherchen an. Zu einem inhaltlichen Austausch kam es nicht. Für einen Blogbeitrag auf meiner Erasmus-Website nahm ich im September 2021 erneut Kontakt mit Herrn Uerlings auf und bat ihn um Beantwortung mehrerer Fragen zur Berichterstattung der Dürener Zeitung über Julius Erasmus. Die Korrespondenz mit Herrn Uerlings vom 13. und 14.09.2021 füge ich diesem Schreiben in Kopie bei. Insbesondere die von ihm gegen mich erhobenen Vorwürfe halte ich für bemerkenswert. Meine Erfahrungen mit der Dürener Lokalredaktion wurden inzwischen in dem Beitrag „Die selektive Berichterstattung der Dürener Zeitung“ vom 04.03.2022 unter [www.julius-erasmus.de/dz-redaktion](http://www.julius-erasmus.de/dz-redaktion) thematisiert. Hierauf sei ergänzend verwiesen.
5. Es bleibt festzustellen, dass der Artikel „Das ist Geschichtsverfälschung“ vom 28.01.2021 auch mehr als ein Jahr nach seiner Veröffentlichung trotz seiner besagten und Herrn Uerlings als Leiter der Dürener Lokalredaktion bekannten Mängel nicht revidiert wurde. Ihnen sind die journalistischen Standards aus dem Pressekodex bekannt, insbesondere die Verpflichtungen zu einer wahrhaftigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (Ziffer 1.), einer sorgfältigen Recherche (Ziffer 2.) und zur Richtigstellung falscher Nachrichten oder Behauptungen (Ziffer 3.). Ich halte den Artikel für mit diesen Standards unvereinbar und werde ihn dem Deutschen Presserat zur Prüfung zuleiten.



6. Als verantwortlichen Chefredakteur möchte ich Sie um Beantwortung einiger Fragen zu der vorgenannten Berichterstattung bitten, die ich bereits Herrn Uerlings gestellt hatte, ohne hierauf eine Antwort erhalten zu haben:
- (1) Die Geschichte von Julius Erasmus dürfte in Ihrer Region zweifelsohne eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse sein. Sehen die Zeitungen der Medienhaus Aachen GmbH es nicht als ihre Aufgabe an, die Öffentlichkeit über solche Angelegenheiten ausgewogen und vollständig zu informieren?
  - (2) Zuletzt am 14.11.2020 hat die Aachener Zeitung die seit Jahrzehnten verbreiteten Thesen über Julius Erasmus wiederholt (Artikel „Ich konnte sie nicht da liegen sehen“). Für eine Reihe dieser Thesen lässt sich bislang auch nach mehrjähriger Recherche keine belastbare Grundlage finden. Würde es nicht auch der Pressekodex gebieten, insbesondere die dort bestimmten Pflichten zur wahrhaftigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (Ziffer 1.), zu sorgfältiger Recherche (Ziffer 2.) und zur Richtigstellung falscher Nachrichten oder Behauptungen (Ziffer 3.), die Öffentlichkeit hierüber in Kenntnis zu setzen und die Person und Tätigkeit des Herrn Erasmus entsprechend den belegbaren Fakten darzustellen?
  - (3) Die Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit der Presse sind Grundvoraussetzungen einer freien pluralistischen Gesellschaft, sie sind – so das BVerfG in ständiger Rechtsprechung – „schlechthin konstituierend für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“. Angesichts des immensen Umfangs der bei der Medienhaus Aachen GmbH konzentrierten Meinungsmacht kommt der Ausgewogenheit der von ihr zu verantwortenden Berichterstattung naturgemäß eine umso größere Bedeutung zu. Sind Sie der Ansicht, dass die vorstehend beschriebene Art der Berichterstattung die einem Presseorgan in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zugedachten Aufgaben noch erfüllt?

Ich sehe Ihren Antworten mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Ingve Björn Stjerna

Anlage:

E-Mail-Korrespondenz mit Herrn Uerlings vom 13. und 14.09.2021.